

Mit Assoziierung

Zahlung des gesamten Pflichtbeitrags des jeweiligen Jahres an die EU, i.e. Pflichtbeitrag 2024 wird im Jahr 2024 bezahlt.



Ohne Assoziierung

Einsatz der Mittel des Pflichtbeitrags für die Übergangsmassnahmen mit Zahlungen über mehrere Jahre.

